

Münchener Friedensbündnis (MFB)

Geschäftsordnung für das Münchener Friedensbündnis-Plenum

§ 1) Plenum des MFB

1.1) Das Plenum des MFB setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der MFB-Trägergruppen sowie aus langfristig in der Münchener Friedensarbeit Aktiven. Das Plenum des MFB tagt i.d.R. monatlich. Gäste sind willkommen.

1.2) Die Vorbereitung des Plenums übernimmt ein Organisations-Team, bestehend aus einzelnen Mitgliedern des MFB-Plenums; dieses Team organisiert auch den Versand der Einladungen.

§ 2) Trägerverein

Trägerverein des MFB ist der gemeinnützige Verein „Friedensbüro München e.V.“, der gegenüber dem Kulturreferat der LH München zur Rechenschaft verpflichtet ist und an dessen in der Satzung verankerten Zielen sich die Friedensarbeit des MFB auszurichten hat.

§ 3) Stimmberechtigung

Die Mitglieder des MFB-Plenums haben im Plenum Stimmrecht.

Neumitglieder müssen vom Plenum im Konsens als Stimmberechtigte aufgenommen werden.

§ 4) Abstimmungen

Für Abstimmungen gilt i.d.R. das Mehrheitsprinzip der stimmberechtigten Anwesenden. In Konfliktfällen muss nach Diskussion eine konsensfähige Lösung gefunden werden.

§ 5) Anträge

Anträge, die eine finanzielle Beteiligung des MFB erfordern, müssen ab einem Betrag von 100.- € mit der Einladung angekündigt werden. Eilanträge können kurzfristig per Rundmail gestellt werden.

§ 6) Finanzen

Über die Finanzsituation des MFB wird regelmäßig im Plenum informiert.

Jede Trägergruppe des MFB leistet einen jährlichen finanziellen Beitrag.

§ 7) Protokolle

Zu den Plenumssitzungen des MFB wird ein Protokoll, sowie eine Anwesenheitsliste erstellt.

Das Protokoll wird mit der Einladung zur folgenden Sitzung versandt.

§ 8) Inkrafttreten

Diese GO tritt mit Bestätigung im MFB-Plenum in Kraft.

Bestätigt mit Plenumsbeschluss vom 21.11.2018